



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 207/2009

Dezernat II, gez.

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Datum:

Produkt:

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

10.09.2009

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die am 13.08.2009 durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung - Zustimmung zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Martin-Luther-Schule (energetische Sanierung) im Jahre 2010 im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen – Programm 2009“ - gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr 2010

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	171.718,49
Summe der Erträge	171.718,49
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	257.603,50
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	257.603,50
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 85.885,01

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme wird zu erheblichen Einsparungen bei den Energieverbräuchen führen. Genaue Angaben zur Höhe der Einsparungen können aktuell nicht gemacht werden.

Sachverhalt:

Der Antrag auf Fördermittel aus dem Förderprogramm „Investitionspakt“ wurde am 26.03.2009 gestellt. Die im Rahmen des Förderprogramms zu berücksichtigenden Bauprojekte wurden seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW am 24.06.2009 veröffentlicht. Die Sanierungsmaßnahme Martin-Luther-Schule ist dort aufgeführt. Mit Datum vom 31.07.2009 hat die Bezirksregierung Münster formlos mitgeteilt, dass eine Förderung des Projektes vorgesehen ist. Zur Herstellung der Bewilligungsreife ist bis spätestens zum 26.08.2009 der Durchführungsbeschluss des zuständigen Organs (Stadtrat) vorzulegen.

Die eindeutige Willenserklärung des Rates der Stadt Coesfeld zur Umsetzung des Projektes im Jahre 2010 unter Inanspruchnahme der Fördermittel wurde bisher nicht abgegeben.

Dem Rat der Stadt Coesfeld wurde das Projekt im Rahmen der Beschlussfassung zu den Maßnahmen des Konjunkturpakets II vorgestellt. Mit Datum vom 25.06.2009 wurde unter TOP 18 / 18.1 Konjunkturpaket II – Maßnahmen, Beschluss 6 beschlossen:

„Es wird beschlossen, die für die Martin-Luther-Schule vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

> Energetische Gebäudesanierung (Standard ENEV 2009) 257.000 €“

Dieser Beschluss bezieht sich auf die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Konjunkturpaket II“. Es ist daher nun erforderlich, die abgegebene Willenserklärung des Rates der Stadt Coesfeld auf die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt 2009“ zu übertragen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist der Vorlage beigelegt.